

Niederschrift über die 9. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 03.11.2022

Sitzungsbeginn: 03.11.2022 16:30 Uhr - Teil 1
09.11.2022 16:33 Uhr (Fortsetzung) - Teil 2

Sitzungsende 03.11.2022 19:31 Uhr (unterbrochen) - Teil 1
09.11.2022 19:08 Uhr - Teil 2

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses in Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Günter Busch

i.V.f. Herr Janßen

Frau Ilona Fritz

i.V.f. Herr Haats

Herr Wolfgang Fritz

(nur am 03.11.2022)

Herr Olaf Helwig

(nur am 03.11.2022 i.V.f. Herrn Speckels)

Herr Thomas Speckels

(nur am 09.11.2022)

Frau Elke Kuik-Janssen

i.V.f. Frau Arens

Herr Jürgen Neels

Frau Erika Weubel

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Gäste

Frau Monika Hirdes

(nur am 03.11.2022)

Herr Hans Schwedt

Frau Nina Sommer

Herr Horst Wieting

(nur am 03.11.2022)

Herr Olaf Helwig

(nur am 09.11.2022 als Gast)

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Frau Wiebke Bruns

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Jörn Haats

Herr Gerriet Janßen

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 17.03.2022 -öffentlicher Teil
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 01.09.2022 - öffentlicher Teil
- 5** Bebauungsplan Nr. 44, Sondergebiet Handel, Rodenkirchen, 1. Änderung, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
 1. Kenntnisnahme zum Entwurf der Planunterlagen
 2. Zustimmung zum Entwurf der Planunterlagen
 3. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 2; 4 Abs. 2 BauGB)Vorlage: 153/2022
- 6** Windenergie in der Gemeinde Stadland, WEP Schweieraußendeich;
Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich
 1. Ursprünglicher Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG vom 24.04.2021
 1. Sachstand
 2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der EinwohnerbefragungVorlage: 160/2022
- 6.1** Windenergie in der Gemeinde Stadland;
Geplanter Bürgerwindpark der JWE Schweieraußendeich GmbH & CoKG
hier: Antrag der Gruppe SPD / Unabhängiger / B.90/Grüne auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Winenergieanlagenpark in Schweieraußendeich
Vorlage: 161/2022
- 7** "BaWin 1 & 2", Aufbau einer Landstation (2 Konverter) in Rodenkirchen;
Vorstellung des Projekts
Vorlage: 154/2022

- 8** Campingplatzgelände Kleinensiel;
Flächenbereitstellung zur Materiallagerung und dauerhafte
Ablage von Boden
Vorlage: 155/2022
- 9** Straßenlaternen an der Ladestraße in Schwei;
Antrag der Fraktion B.90 / Die Grünen zur Aufstellung von
Straßenlaternen an der Ladestraße in Schwei
Vorlage: 162/2022
- 10** Parkplätze im Bereich der Großsporthalle;
Antrag der Gruppe WPS / FDP vom 18.10.2022
Vorlage: 168/2022
- 11** Parkplätze im Schul- und Sportzentrum Rodenkirchen;
Antrag der CDU - Fraktion auf Ausweisung bzw. Herrichtung
von Parkplätzen im Schul- und Sportzentrum Rodenkirchen
Vorlage: 163/2022
- 12** Energieeinsparung bei gemeindlichen Liegenschaften
Vorlage: 166/2022
- 13** Einsparungen Energie aufgrund der Energiekrise;
Antrag der WPS / FDP - Gruppe vom 18.10.2022
Vorlage: 167/2022
- 14** Herstellung des Einvernehmens zum Bauvorhaben Neubau
einer Kleinwindkraftanlage in Süderaußendeich.
Vorlage: 139/2022
- 15** Mitteilungen
- 15.1** Bebauungsplan Nr. 52, Gewerbegebiet Schwei, B437 Nord;
Antrag der CDU-Fraktion zur Begehung des Gewerbegebiets
Schweierfeld
Vorlage: 164/2022
- 15.2** Abwasserbeseitigung in Stadland;
Umstieg von privatrechtlichen Entgelten auf Beiträge und
Gebühren für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 156/2022
- 16** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Nachdem Ratsherr Busch vorträgt, er habe die Vorlage zu TOP 12 nicht rechtzeitig erhalten, verständigt sich der Ausschuss einstimmig, TOP 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Ratsfrau Monika Hirdes bestätigt Fachbereichsleiterin II einen Zeitungsbericht, wonach zur Zeit in der Großsporthalle nicht warm geduscht werden kann, und erläutert, dass zur Zeit eine entsprechende Beprobung der Anlage nach Abschluss der Bauarbeiten läuft. Frau Hirdes regt an in der Großsporthalle einen Trinkwasserspender aufzustellen, solange das Leitungswasser nicht getrunken werden darf.

Ratsherr Hans Schwedt fragt, ob gerade Arbeiten an der Hengsthalle stattfinden. Fachbereichsleiterin II erläutert, dass die Zwischendecke gedämmt wird.

Eine Einwohnerin aus dem Mühlenland trägt vor, dass bis zu 100 Wildkaninchen auf dem Spielplatz sind. Der Bürgermeister trägt vor, dass er in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein einen Jäger engagiert hat.

Die Bürgerin trägt außerdem vor, dass das Halteverbotsschild am Strand in Kleinensiel, das der Feuerwehr das Zuwasserlassen von Booten ermöglichen, soll nicht eingehalten wird.

zu 3	Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 17.03.2022 -öffentlicher Teil
-------------	--

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 17.03.2022 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 4	Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 01.09.2022 - öffentlicher Teil
-------------	---

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.09.2022 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 5	Bebauungsplan Nr. 44, Sondergebiet Handel, Rodenkirchen, 1. Änderung, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; 1. Kenntnisnahme zum Entwurf der Planunterlagen 2. Zustimmung zum Entwurf der Planunterlagen 3. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 2; 4 Abs. 2 BauGB) Vorlage: 153/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 16.12.2021 hat der Vorhabenträger eine Planzeichnung und Begründung zur geplanten Änderung des Bebauungsplans erstellt. Ergänzend ist eine Auswirkungsanalyse zur geplanten Einzelhandelserweiterung auf dem Grundstück Marktstraße 10 in Rodenkirchen vorgenommen und eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt worden. In der Sitzung werden Vertreter*innen des Vorhabenträger die Planung vorstellen und für Fragen zu Verfügung stehen.

Vorstellung durch Herrn Wagenhuber (Büro für Stadplanung Gieselmann und Müller GmbH) und Frau Willke (Vorhabenträger Ratisbona Handelsimmobilien) für die Planung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 44 „Rodenkirchen, Sondergebiet Handel“. Das Vorhaben war schon einmal im Ausschuss vorgestellt worden. Für die Nachnutzung des bisherigen Netto-Marktes sollen die bisherigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung geändert werden. Der Planer argumentiert, dass ein großer Lebensmittelmarkt-Neubau (vorgesehen für Netto) ohnehin ein städtebaulicher Fremdkörper sei und dass es darum Sinn mache, im Zuge der 1. Änderung die Örtlichen Bauvorschriften des B-Plans aufzuheben.

Es erfolgt eine Aussprache zu den Themen Örtliche Bauvorschrift, Einstellplätze, Photovoltaik und E-Ladesäulen.

Beschlussempfehlung:

Den Entwürfen der Planzeichnung und Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Handel“ Rodenkirchen, wird mit einer Ergänzung zugestimmt.

Die textlichen Festsetzungen werden ergänzt: Im Plangebiet sind Videotheken, Glücksspiellhallen, Spielhallen, Sex Shops als Shop-in Shop-Geschäft nicht zulässig.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 6	Windenergie in der Gemeinde Stadland, WEP Schweieraußendeich; Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Auswei- sung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich 1. Ursprünglicher Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG vom 24.04.2021 1. Sachstand 2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Einwohnerbefragung Vorlage: 160/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlagen 078 / 2021 und 112 / 2022 wird Bezug genommen. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung lag Anfang März 2022 vor. Das Ergebnis ist unter Punkt 2. dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme angefügt. Aufgrund der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 03.02.2022, haben zwei Gesprächstermine „Runde Tische“ zur Planung des Windenergiepark Schweieraußendeich stattgefunden. Die Protokolle der Gespräche vom 05.04.22 und 07.06.22 sind als Anlage angefügt. Teilnehmer*innen waren zwei Vertreter der Bürgerinitiative Gegenwind, ein Vertreter des Vorhabenträgers, eine Vertreterin der Eigentümer*innen, zwei Vertreter der Verwaltung und jeweils ein*e Sprecher*in der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. Die Protokolle vom 05.04. und 07.06.2022 sind der Vorlage angefügt. Am 01.02.2023 tritt das neue „Wind-an-Land-Gesetz“ (WanLG) in Kraft. Dieses beinhaltet u.a. die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) und das „Windenergieanlagenbedarfsgesetz“ (WindBG). Der Rat der Gemeinde Stadland ist hierzu in einer umfassend informiert worden. Insbesondere über die Bedeutung des Flächenbeitragswerts zur Erreichung der Ausbauziele der Windenergie an Land, Deutschland. Bezogen auf die vorangegangenen Beratungen, den Aspekten des „Wind-an-Land-Gesetz“ und dem Erhalt der gemeindlichen Steuerungsmöglichkeit der Windenergie hat die Gruppe SPD / Unabhängiger / B.90/Grüne mit Eingang vom 24.10.2022 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die Verwaltung erläutert in der Sitzung, dass diese Vorlage nur noch auf der Tagesordnung steht, um den Sachstand wieder zu geben, auf dem Vorlage 161/2022 basiert.

Aufgrund des weitergehenden Antrags der Gruppe SPD / Unabhängiger / B.90/Grüne wird hier keine Beschlussempfehlung gegeben. Sh. Vorlage 161/2022.

Ergebnis:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.1	Windenergie in der Gemeinde Stadland; Geplanter Bürgerwindpark der JWE Schweieraußendeich GmbH & CoKG hier: Antrag der Gruppe SPD / Unabhängiger / B.90/Grüne auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Winergieanlagenpark in Schweieraußendeich Vorlage: 161/2022
---------------	--

Sach- und Rechtslage:

Sh. Angefügten Antrag.

„Erneuerbare Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit“ (Auszug Eckpunktepapier des BMU 4.2022). Mit dem am 01.02.2023 in Kraft tretenden „Wind-an-Land-Gesetz“ tritt auch das „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ (WindBG) und die Neufassung des § 249 Abs. 1 Baugesetzbuch in Kraft. Konsequenz daraus ist, dass die Darstellung von Konzentrationsflächen, mit dem Ergebnis einer vollständigen Ausschlusswirkung für Einzelwindenergieanlagen außerhalb der Windenergieanlagenparks nicht mehr möglich. Spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 verlieren auch die in den gemeindlichen Bestandsplänen enthaltenen Ausschlusswirkungen (in Bezug auf Windenergieanlagen) ihre Rechtskraft. Die Zulässigkeit für die Errichtung von Windenergieanlagen können nach entsprechender Prüfung künftig weiter als privilegierte Vorhaben oder (neu) bei entsprechenden Voraussetzungen als sonstige Vorhaben im Außenbereich (somit auch außerhalb von Windenergieanlagenparks) beurteilt werden.

Das WindBG regelt, dass zur Erreichung der Ausbauziele Deutschland, dass das Land Niedersachsen einen Flächenbeitragswert leisten muss. Die Größenordnung die auf die Kommunen heruntergebrochen möglichen „Teilflächenziele“ sind noch nicht definiert. Möglicherweise ist davon auszugehen, dass die Flächenziele für Niedersachsen, 1,7 % bis Ende 2027 und 2,2 % Ende 2032, auch für die Kommunen in Ansatz gebracht werden. Erst wenn der kommunale Flächenbeitragswert erreicht ist, kann die Kommune ihre Belange beantragten Einzelanlagen entgegenhalten.

Die Antragssteller stellen den Antrag noch einmal vor, auch mit Blick auf den Vortrag von Diekmann, Mosebach und Partner am 18.10.2022 im Ratssaal zu den neuen Rahmenbedingungen für Windenergie. Im Anschluss erfolgt eine Aussprache.
Der Verfahrens Antrag der CDU auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt (5 Nein, 4 Ja).

Beschlussempfehlung:

Auf der Fläche „Suchraum I / Seefeld/ der aktuellen „Standortpotentialstudie für Windparks in der Gemeinde Stadland“ soll ein Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich ausgewiesen werden.

Die Standorte der Windenergieanlagen sind im südlichen Bereich des Suchraums zu konzentrieren, so dass zwischen der nördlichsten Windenergieanlage und dem Ort Seefeld ein Mindestabstand von 1.200 Meter verbleibt. Die in der Fläche zu planenden Windenergieanlagen sind so zu verteilen, dass der Abstand zur Ortschaft Seefeld möglichst noch größer wird.

Mindestens zwei der Windenergieanlagen sind als „Bürgeranlagen“ zu planen, an denen sich Stadlander Einwohner finanziell beteiligen können.

Der Aufstellungsbeschluss zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland, zur Ausweisung eines Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, wird gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 60), Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich, wird gefasst.

Die Planungen werden gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren durchgeführt.

In der Sitzung einstimmig angenommen wird der Antrag von Herrn Sanders, den Antrag der Gruppe **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA** und Rat abzugeben und vor der weiteren Behandlung eine schriftliche Zusicherung des Vorhabenträgers zu Zahl und Höhe der geplanten Windkraftanlagen und deren Abstand zu Seefeld einzuholen.

zu 7	"BalWin 1 & 2", Aufbau einer Landstation (2 Konverter) in Rodenkirchen; Vorstellung des Projekts Vorlage: 154/2022
-------------	---

In der Sitzung erfolgt eine Vorstellung durch Herrn Kocksch und Frau Nordhoff (TenneT). TenneT hat die gesetzliche Aufgabe, die deutschen offshore Windparks an das deutsche Stromnetz anzuschließen. Als Übertragungsnetzbetreiber will TenneT am ehemaligen KKW im Umspannwerk Unterweser 4 GW Leistung einspeisen und muss dafür zwei Konverterstationen bauen. Aus dem Ausschuss gibt es Fragen und Anregungen an die Referenten.

Es wird die Sorge geäußert, die Neubauten rücken zu nahe an die Wohngebäude in Hartwarden heran; diese seien schon stark durch Lärmemissionen belastet. Dabei wird auch auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 28.10.2021 hingewiesen, wonach die neuen Konverterstationen 1000m Mindestabstand zu Hartwarden halten sollen. TenneT weist seinerseits darauf hin, dass es sich an alle üblichen gesetzlichen Bestimmungen halten muss. TenneT sagt zu, der Verwaltung einen aktuellen maßstabsgerechten Lageplan zu übermitteln, damit dieser ans Protokoll angefügt werden kann.

Die Präsentation der Firma TenneT wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende unterbricht von 19:11 Uhr bis 19:14 Uhr die Sitzung, um mit den Fraktions- und Gruppensprechern zu sprechen.

zu 8	Campingplatzgelände Kleinensiel; Flächenbereitstellung zur Materiallagerung und dauerhafte Ablage von Boden Vorlage: 155/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Bebauungsplan ist für das Plangebiet Campingplatz Kleinensiel ein Zielniveau + 6,5 m NN (relativ hochwassergeschützt, für eine Nutzungszeit von April bis Oktober eines Jahres) vorgesehen. Zur Erreichung dieser Höhe besteht noch ein Bedarf von rd. 75.000 m³ Boden. Das bedeutet: Entweder die Gemeinde kann das geplante Niveau bis zur Veräußerung der Fläche anbieten oder der Investor muss die Bedarfsmenge organisieren und einbauen.

Am 31.08.2021 erreicht die Verwaltung eine Anfrage eines Transportunternehmens zur Materiallagerung auf dem Gelände des geplanten Campingplatzes in Kleinensiel. Das Transportunternehmen ist zertifiziert, spezialisiert auf u.a. Sand-, Erd-, Mineralgemisch-, Recyclingmaterialtransporte. Die zur Materialprobenentnahmen berechtigten Mitarbeiter sind ebenfalls entsprechend zertifiziert. Das Transportunternehmen ist beteiligt an dem Rück- und Neubauvorhaben Umspannwerk Unterweser auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände. Für die notwendigen Erdbewegungen sowie Materialanlieferungen gibt das Areal nicht genügend Lagerfläche her. Weitere Lagerkapazität in der Nähe zur Baustelle ist ökonomisch und insbesondere ökologisch sinnvoll.

- a) Die Transportfirma benötigt einen Materiallagerplatz zur Zwischenlagerung von Bodenaushub, Recyclingmaterial und Mineralgemisch. Es wird ausschließlich bautechnisch, einwandfreies und somit unbedenklicher Boden / unbedenkliches Material gelagert. Die Laborbefunde werden der Gemeinde und dem Landkreis Wesermarsch (Abfallaufsicht + Bodenschutz), vor Lagerung, zur Verfügung gestellt.
- b) Im Rahmen der Baumaßnahme fällt auch Boden an, der am Bauvorhaben und im Gelände nicht mehr benötigt wird. Hierbei handelt es sich um Boden aus dem Baufeld. Diesen Boden bietet das Unternehmen der Gemeinde zum Auffüllen des Campingplatzgeländes kostenfrei an. Auch dieser Boden wird labortechnisch untersucht / bewertet. Eingebaut wird nur unbedenklicher Boden. Die Laborbefunde werden der Gemeinde und dem Landkreis Wesermarsch (Abfallaufsicht + Bodenschutz), vor Lagerung, zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Arbeiten bietet der Antragsteller an, auf seine Kosten, dass nicht benötigte Lagermaterial zur Auffüllung des Geländes entsprechend einzubauen. Das verbleibende Lagermaterial und der eingebaute Boden zum Auffüllen des Geländes werden nach Vorgaben der Gemeinde profiliert.

Bereits im Gespräch mit dem Vertreter des Transportunternehmens hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde einen Verkauf des Geländes beabsichtigt. Dieses würde für den Fall einer Zurverfügungstellung der Flächen / von Flächenanteilen an das Transportunternehmen vertraglich als Vorbehalt formuliert werden.

Es ist über die

- Gestattung zur Lagerung von Recyclingmaterial, Mineralgemisch und Boden und
- über die Annahme von „sauberem“ Boden, Recyclingmaterial und Mineralgemisch zum Anfüllen des Geländeniveau Campingplatz Kleinensiel

bis Ende 2024 zu entscheiden.

Ein Vertreter des Transportunternehmens wird in der Sitzung zum Vorhaben vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Sundermann von Fa. Diekmann stellt kurz das Anliegen seiner Firma vor. Die Firma sei zertifiziert und der Boden sei freigetestet. Für die nach Bebauungsplan erforderliche Erhöhung des Geländes würden nach Rücksprache mit dem Bauamt c.a. 75.000 m³ Boden benötigt. Herr Sundermann hat außerdem mit einem möglichen Kaufinteressenten gesprochen, nach dessen Schätzung die Erhöhung 1.5 – 1.8 Mio. € kosten würde.

Es folgt eine Aussprache mit folgendem Ergebnis: ja zum Auffüllen mit beliebig viel einwandfreiem Boden, nein zu einer Aufspülung und nein zur Nutzung des Geländes zur Zwischenlagerung. Die Zufahrt muss geschont bzw. von Fa. Diekmann wieder hergestellt werden.

Fa. Diekmann sagt zu, einen Übersichtsplan zu senden, der dem Protokoll zugefügt wird.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag wird stattgegeben. Dem Antragsteller wird gestattet bautechnisch, einwandfreies Recyclingmaterial, Mineralgemisch und Boden nach Weisung der Gemeinde im Bereich des Campingplatzgeländes zu lagern. Bautechnisch, einwandfreies Recyclingmaterial, Mineralgemisch und Boden zum Auffüllen des Campingplatzgeländes wird angenommen.

Der Antragsteller hat die Material- / Bodenqualität vor Anlieferung labortechnisch nachzuweisen. Der Boden wird nach Weisung der Gemeinde gelagert bzw. eingebaut. Die Verwaltung erhält den Auftrag einen Gestattungsvertrag zu entwerfen.

In der Sitzung wird die Vorlage **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA** gegeben.

Um 19:31 Uhr wird die Sitzung auf den 09.11.2022 vertagt.

Der Vorsitzende stellt am 09.11.2022 um 16:33 Uhr fest, dass weiter Beschlussfähigkeit besteht.

Die Sitzung wird mit Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.

zu 9	Straßenlaternen an der Ladestraße in Schwei; Antrag der Fraktion B.90 / Die Grünen zur Aufstellung von Straßenlaternen an der Ladestraße in Schwei Vorlage: 162/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Ehemals hat die Raiffeisen Genossenschaft ihre Außenanlagen beleuchtet. Streulicht ist auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangt. Lediglich eine Straßenlaterne steht am Ende der fußläufigen Verbindung zur Drosselstraße. Zwischenzeitlich ist auf dem ehem. Genossenschaftsgelände Wohnbebauung entstanden. Die Ladestraße hat sich zu einer Wohnstraße entwickelt. Daher ist der Wunsch der Anwohner nach einer Straßenbeleuchtung, wie sie auch in den übrigen Wohnstraßen in Schwei installiert ist, nachvollziehbar. Eine Beleuchtungsanlage ist installierbar. Gemäß einer grob überschläglichen Kostenschätzung wären für diese ca. 40.000,00 € in Ansatz zu bringen. Im Falle einer Wohnstraße entfallen gemäß „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Stadland“, § 4 Abs. 2 Ziff. 1, 75 % der Kosten als Beiträge auf die Anlieger. Hinweis: Gleichzeitig gibt es einen Ratsbeschluss von 2019, der besagt, dass die Verwaltung keine beitragspflichtigen Bauprojekte durchführen darf.

In der Sitzung tragen die Fraktionen B.90 / Die Grünen, SPD und WPS vor, dass es in der Ladestraße dunkel ist und nach Satzung Straßenausbaubeiträge fällig wären. Ergebnis der Aussprache: Die Verwaltung möge bis zur Ratssitzung im Dezember klären, wo Stromanschlüsse liegen, welche Baukosten anfielen und wie sie nach Satzung umgelegt würden. Der Ausschuss legt die Entscheidung auf Wiedervorlage zur Befassung mit einer verfeinerten Kostenschätzung und um zuvor mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, welche Lösung sie wünschen.

Der Ausschuss kommt einmütig überein, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

zu 10	Parkplätze im Bereich der Großsporthalle; Antrag der Gruppe WPS / FDP vom 18.10.2022 Vorlage: 168/2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Sh. Angefügten Antrag der WPS / FDP vom 18.10.2022

Beschlussempfehlung:

wie Antrag

In der Sitzung trägt Herr Helwig für die Antragsteller anhand einer Präsentation mit Drohnenaufnahmen vom Sommer 2022 vor. Die Maßnahme sei nicht mit viel Kosten verbunden und sollte im HH 2023 eingeplant werden. Es erfolgt eine Aussprache über Nutzerkreis und Konstruktion.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1)

zu 11	Parkplätze im Schul- und Sportzentrum Rodenkirchen; Antrag der CDU - Fraktion auf Ausweisung bzw. Herrichtung von Parkplätzen im Schul- und Sportzentrum Rodenkirchen Vorlage: 163/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Sh. Antrag der CDU – Fraktion vom 24.10.2022

Beschlussempfehlung:

wie Antrag

In der Sitzung trägt Herr Busch für die Antragsteller vor. Ziel ist eine kostengünstige Erstellung von mindestens 10 PKW-Einstellplätzen auf vorhandenen unbenutzten Flächen.

Herrn Bürgermeister Stindt zufolge hat die Verwaltung allein auf den vorhandenen Freiflächen schon mindestens 18 mit einfachen Mitteln und relativ geringen Kosten herzustellenden Einstellplätze identifiziert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 6 Nein 3)

zu 12	Energieeinsparung bei gemeindlichen Liegenschaften Vorlage: 166/2022
--------------	---

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 13	Einsparungen Energie aufgrund der Energiekrise; Antrag der WPS / FDP - Gruppe vom 18.10.2022 Vorlage: 167/2022
--------------	---

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 14	Herstellung des Einvernehmens zum Bauvorhaben Neubau einer Kleinwindkraftanlage in Süderaußendeich. Vorlage: 139/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller „Hof Butendiek“, Reitlander Straße 1, 26937 Stadland, beantragt in Süderaußendeich den Neubau einer Kleinwindkraftanlage mit 30 m Nabenhöhe und einer Gesamthöhe von 45 m für die Nutzung auf dem Hof Butendiek. Nach § 36 BauGB muss die Gemeinde das Einvernehmen bis zum 03.10.2022 erklären. Es bestehen keine Versagungsgründe für eine Einvernehmungserklärung für das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB; die Gemeinde erklärt somit ihr Einvernehmen für das Bauvorhaben.

In der Sitzung wird festgestellt, dass inzwischen kein Beschluss mehr gefasst werden kann, da nach zwei Monaten die baurechtliche Einvernehmensfiktion eingetreten ist.

zu 15 Mitteilungen

Keine Mitteilungen

zu 15.1 Bebauungsplan Nr. 52, Gewerbegebiet Schwei, B437 Nord; Antrag der CDU-Fraktion zur Begehung des Gewerbegebiets Schweierfeld Vorlage: 164/2022

Sach- und Rechtslage:

Eine Begehung des Gewerbegebiets Schwei ist im Rahmen einer Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 01.09.2022 erfolgt. Die Informationen etc. sind in der Niederschrift zur Sitzung nicht wiedergegeben.

Bericht der Verwaltung über den Sachstand der Erschließung:

Das Gewerbegebiet Schwei, nördlich der Bundesstraße 437, ist gemäß aktueller Planung Endausgebaut. Der Straßenkörper ist auf Flächen des Landes Niedersachsen mit einer entsprechenden Nutzungserlaubnis erstellt worden. Die Erschließungsstraße des Gewerbegebiets ist deckungsgleich auf der geplanten Ersatzstraße (wenn die Autobahn 20 gebaut wird) Niederstraße erstellt. Die Erschließung ist soweit hergestellt, dass die östliche Unternehmensfläche (veräußerte Fläche) und die Fläche des künftigen Standorts der Rettungswache des Landkreises Wesermarsch sowie eine dritte Unternehmensfläche (noch nicht veräußert) erreichbar sind.

Die Regenwasserrückhaltungsanlage ist auf Grund der Oberflächenentwässerungsplanung und entsprechenden hydraulischen Berechnungen bemessen und errichtet worden. Teile der Anlage befinden sich noch auf Privatflächen. Die Eigentumsverhältnisse sind noch zu beordnen.

Strom- und Gasversorgungsanschlüsse sind vorhanden. Anschlüsse für Trinkwasser und Abwasserbeseitigung werden auf Antragstellung beim Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband von diesem hergestellt. Das östliche Unternehmensgrundstück wird direkt an die nördlich des Strohauser Sieltiefs befindliche Druckrohrleitung angeschlossen. Trinkwasser entsprechend. Für die übrigen, kleineren Flächen wird eine weitere Dükerung vorgenommen um die Grundstücke anzuschließen. Diese Leitung wird im Hinblick auf den Anschluss des geplanten Gewerbegebiets südlich der Bundesstraße 437 entsprechend dimensioniert. Zum Glasfaserausbau konnte die Verwaltung am Ortstermin keine Auskunft geben. Jetzt ist bekannt, dass Unternehmungen im Gewerbegebiet mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden können.

Aktuell ist noch die etwa dreieckige Fläche im Nordosten des Gewerbegebiets nicht veräußert. Zurzeit liegt eine Interessenbekundung vor.

Für die Planung des Gewerbegebiets südlich der Bundesstraße 437 hat der Rat der Gemeinde Stadland den Aufstellungsbeschluss gefasst. Langfristig soll ein Gewerbegebiet von 40 ha Fläche entstehen. Aktuell hat die Verwaltung mit Planungsbüro und Vertretern der Autobahn AG und der Straßenbauverwaltung (Bundesstraße) die Erschließungsmöglichkeit erörtert. Hier hat sich abgezeichnet, dass es noch Varianten zu prüfen gibt. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass Kreuzungsbereiche (Autobahnauf- und -abfahrt, Einmündungsbereiche etc.) nicht zu nah beieinander geplant / gebaut werden. Soweit die Erschließung geklärt ist, wird eine Entwurfsplanung zur Beratung für das weitere Verfahren vorgelegt.

In der Sitzung hat der Antragsteller Herr Busch keine weiteren Fragen; der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 15.2 Abwasserbeseitigung in Stadland; Umstieg von privatrechtlichen Entgelten auf Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung Vorlage: 156/2022
--

Sach- und Rechtslage:

Der Oldenburgische Ostfriesische Wasserverband (OOWV) wird zum 01.01.2023 von der bisherigen Abrechnung der Abwasserkosten in Endgelten auf Beitrags- und Gebührenabrechnungen umstellen. Beim OOWV liegt im Sinne des § 2b UstG keine Unternehmereigenenschaft vor, weil u.a. für die Nutzung der Abwasserbeseitigungsanlage ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Eine Umsatzsteuerpflicht zu Lasten der gebührendzahlenden Bürgerinnen und Bürgern wird vermieden. Seitens der Gemeinde Stadland müssen hierzu bis zum 31.12.2022 die entsprechenden Satzungen aufgehoben werden.

Herr Bürgermeister Stindt trägt vor, dass die Verbandsversammlung des OOWV am 01.11.2022 alle neuen Satzungen beschlossen hat.

Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, beim OOWV die Kalkulation anzufordern.

zu 16 Einwohnerfragestunde
--

Ratsherr Helwig erkundigt sich, ob ein neuer, hoher, blickdichter Zaun an einem privaten Wohngrundstück direkt neben der GS Rodenkirchen von der Verwaltung als Gefahr erkannt worden sei? Fachbereichsleitung II antwortet, die Baumaßnahme sei bekannt, aber bisher nicht als problematisch angesehen.

Ratsfrau Sommer erkundigt sich, warum die Schutzzäune für die Skateranlage an der Viehrampe in Schwei immer weiter verschoben würden. Die Antwort soll über das Protokoll gegeben werden. Antwort: Die Verwaltung hat vor Ort festgestellt, dass die Schutzzäune nicht verschoben wurden.

Ratsfrau Sommer fragt, warum vor der GS Schwei ständig ein Bus abgestellt werden dürfe, der nicht Schulbus für diese Grundschule sei, sondern ein fremder Schulbus, der hier vom Fahrer zwischen den Toren abgestellt werde, wodurch der eigentliche Schulbus auf dem Wendepunkt an der Schule nicht mehr wenden könne. Die Verwaltung wird beauftragt zu recherchieren.

Ratsherr Helwig fragt, ob im ev. Gemeindehaus wieder Raum für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden könne. Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass schon Gespräche mit der Kirchengemeinde liefen.

Ratsherr Sanders stellt fest, dass der neue Parkplatz an der Seefelder Mühle bei Veranstaltungen wie dem Landfrauen Markt am vergangenen Sonntag fast leer bleibe, während die PKW immer noch verkehrsbehindernd auf der Hauptstraße stünden. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das absolute Halteverbot von der von-Aldenburg-Straße bis Köterbusch zu verlängern.

Ratsherr Neels fragt nach dem Stand beim künftigen Baugebiet Seefeld. Fachbereichsleiterin II erläutert, dass die Verhandlungen mit der Kirche nicht voran gekommen seien und die Gemeinde nun nur für ihren Teil des Geländes die Erschließungsplanung in Auftrag gegeben habe.

Ratsherr Schwedt fragt, wann der Endausbau für das private Baugebiet auf dem ehemaligen Kasernengelände Rodenkirchen erfolge. Fachbereichsleiterin II antwortet, dass die WBW als

Erschließungsträgerin im Oktober den Anliegern die Planung für den Endausbau vorgestellt habe. Der Ausschuss wünscht darauf hin, dass die Verwaltung diese Ausbauplanung anfordert und dem Rat zur Kenntnis gibt.

Der öffentliche Teil endet um 17:53 Uhr.

Wiebke Bruns
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)